Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef

Bürgerveranstaltung im Planungsraum III

für die Bereiche Uckerath und Umgebung

Niederschrift

Teilnehmer:	rund 120 - 130 Bürgerinnen und Bürger
Vertretung der Verwaltung:	Gertraud Wittmer, Leiterin Amt für Stadtplanung und -entwicklung Norbert Schüßler, Amt für Stadtplanung und -entwicklung Jutta Bootz, Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Planungsbüro:	Bernd Niedermeier, Planungsgruppe MWM, Aachen Sandra Wennmacher, Planungsgruppe MWM, Aachen Hartmut Fehr, Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, Stolberg
Ort:	Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel
Datum / Uhrzeit:	14.01.2013, 18:00 bis 19:45 Uhr

18.00 Uhr: Eröffnung des Abends

Frau Wittmer begrüßt zunächst alle Anwesenden und beschreibt anschließend kurz das Vorhaben Flächennutzungsplan.

Vortrag Teil I: Einführung in den Planungsprozess

Herr Niedermeier erläutert zunächst Grundsätzliches zum Thema Flächennutzungsplan. Anschließend gibt er einen Überblick über den aktuellen Planungsstand und einen Ausblick hinsichtlich des weiteren Verfahrens sowie zudem Beteiligungsmöglichkeiten.

Im folgenden Abschnitt geht Herr Niedermeier auf die wesentlichen Ausgangsgrößen der Planerstellung ein und stellt darauf aufbauend die Bedarfsermittlung in den Themenfeldern Wohnen und Arbeiten vor. Abschließend erläutert er die wesentlichen Inhalte der Themenfelder Soziale und Technische Infrastruktur. Die Vortragsinhalte sind der Präsentation zur Veranstaltung, Folien Nr. 3 bis 23 zu entnehmen.

Anschließend beschreibt Herr Fehr die Vorgehensweise und Ziele für das Themenfeld Ökologie. Die Vortragsinhalte sind der Präsentation zu der Veranstaltung, Folien Nr. 24 bis 33 zu entnehmen.

Rückfragen und Anregungen

Herr Niedermeier erkundigt sich bei den Anwesenden, ob zu den vorgestellten Punkten bereits Rückfragen bestehen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob bereits Beschlüsse gefasst wurden. Herr Niedermeier bestätigt dies, da der Beschluss des Vorentwurfes Voraussetzung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist.

Ein Bürger möchte wissen, inwieweit die Landwirtschaftskammer schon beteiligt wurde und die Planung mit ihr abgestimmt wurde. Herr Niedermeier erläutert, dass die Landwirtschaftskammer zu den Trägern öffentlicher Belange gehört und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ebenfalls um Stellungnahme gebeten wird. Frau Wittmer ergänzt, dass die Stadt einen Landwirtschaftlichen Fachbeitrag beauftragt hat, dieser wird momentan erarbeitet und die Ergebnisse werden dann im Entwurf des Flächennutzungsplans berücksichtigt.

Ein Bürger stellt die Frage, was passiert wenn die Bezirksregierung dem Flächennutzungsplan nicht zustimmt. Herr Niedermeier erklärt, dass die Bezirksregierung im gesamten Verfahren beteiligt wird. Sollte die Bezirksregierung den Flächennutzungsplan aber wider Erwarten nicht genehmigen, muss das Verfahren in Teilen inklusive der Öffentlichkeitsbeteiligung neu aufgerollt werden.

Teil II - FNP Vorentwurf für den Planungsraum III

Im Weiteren stellt Frau Wennmacher zunächst kurz die Bewertungsmethodik der Standorteignungsprüfung vor. Herr Niedermeier erläutert anschließend die wesentlichen Inhalte des Flächennutzungsplanvorentwurfes. Die Vortragsinhalte sind der Präsentation zur Veranstaltung, Folien Nr. 34 bis 69 zu entnehmen.

Rückfragen und Anmerkungen

Anschließend fordert Herr Niedermeier die Anwesenden auf, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Ein Bürger vermisst einen Lösungsansatz für ausreichend Parkplatzflächen in Stadt Blankenberg. Herr Niedermeier erklärt, dass der Flächennutzungsplan hier nicht das richtige Instrument darstellt. Parkplatzflächen sind im FNP nur ein untergeordnetes Thema, wenn diese in Konflikt treten mit neu auszuweisenden Flächen. Hierzu gibt es weitere informelle Planwerke wie Ortsentwicklungskonzepte, die in diesen Themenbereichen nach Lösungen suchen. Der Hinweis wird aufgenommen und die Verwaltung wird darauf zurückkommen, wenn sich Ansatzpunkte bieten.

Ein Bürger spricht die Verkehrssituation auf der B8 Ortsdurchfahrt Uckerath an, insbesondere vor dem Hintergrund, das neue große Gebiete für Wohnen und Gewerbe ausgewiesen werden sollen und auch die bestehende soziale Infrastruktur/ Nahversorgungsangebot ein Problem für die Verkehrssituation ist. Er bittet dies zu berücksichtigen. Herr Niedermeier weist nochmals darauf hin, dass im Rahmen der Flächennutzungsplanung nur eine grundsätzliche Prüfung erfolgt. Eine detaillierte Prüfung, z.B. von Erschließungsvarianten, Auswirkungen auf das Verkehrsnetz, Leistungsfähigkeit oder Empfehlungen für notwendige Maßnahmen sind demnach erst Gegenstand des nachfolgenden Verfahrens auf Bebauungsplanebene. Frau Wittmer ergänzt, dass eine detaillierte Prüfung auf FNP-Ebene auch rechtlich nicht vorgesehen ist und auch aufgrund der geballten Masse nicht zu leisten wäre. Diese müssten Schritt für Schritt, auch zeitlich versetzt im Rahmen der Bebauungspläne erfolgen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Varianten zur Umgehungsstraße ein Thema im Flächennutzungsplan sind. Frau Wittmer verneint dies, da hier eine übergeordnete Fachbehörde, in diesem Fall als Straßenbaulastträger das Land NRW zuständig ist. Auch andere Themen z.B. im

Bereich der Technischen Infrastruktur können nur nachrichtlich übernommen werden, sind aber nicht aktiv von der Gemeinde zu steuern.

Ein Bürger fragt an, warum die Flächen in Hüchel an der Busstraße, die sich im Privateigentum befinden, nicht dargestellt werden. Herr Niedermeier erläutert, dass diese im ersten Satzungsentwurf vorhanden waren, dann aber in der beschlossenen Satzungsabgrenzung nicht mehr berücksichtigt wurden. Zunächst ist für den FNP-Vorentwurf die gültige Satzungsgrenze zugrunde zu legen, auf dieser Basis wurde aber das Verfahren genutzt, um den Bereich nochmals zu prüfen. Im Ergebnis brachte dies eine Erweiterung mit sich, soweit diese ökologisch vertretbar erschien. Hinsichtlich der eher zurückhaltenden Flächenentwicklung in den kleineren Ortslagen wird erläutert, dass entsprechend der landesplanerischen Vorgaben hier nur ein plausibel zu bemessender Eigenbedarf zu decken ist. Eine darüber hinausgehende Entwicklung soll in diesen Ortslagen nicht erfolgen. Bezüglich der Entwicklung von Parzellen für Einzelvorhaben wird an dieser Stelle angemerkt, dass der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist. Das bedeutet, dass eine abschließende Prüfung von Einzelvorhaben nicht über das FNP-Verfahren zu erreichen ist. Bauwillige sollten deshalb vielmehr den Weg der Bauvoranfrage für das konkrete Vorhaben gehen.

Ein Bürger merkt an, dass Flächen, die nicht im FNP dargestellt sind auch nicht entwickelt werden können. Herr Niedermeier antwortet, dass dies für eine umfängliche Siedlungsentwicklung welche über das Maß von Einzelvorhaben hinausgeht, durchaus richtig ist. Da hierzu ein Bebauungsplanverfahren anzustreben wäre, welches auf dem FNP fußt. Die korrekte Formulierung wäre, dass eine entsprechende Entwicklung nicht unmöglich gemacht, aber deutlich erschwert werden würde. Er betont nochmals dass damit konkrete Einzelvorhaben nicht abschließend zu klären sind, d.h. hier wird weiterhin der Weg über eine Bauvoranfrage empfohlen.

Ein Bürger erkundigt sich nochmals, ob die Verkehrssituation im Flächennutzungsplan grundsätzlich geprüft wurde. Herr Niedermeier bestätigt dies, eine detaillierte Prüfung hat aber im nachfolgenden Verfahren zu erfolgen. Frau Wittmer ergänzt, dass zur Entwicklung einer Planung natürlich auch Änderungen/ Verbesserungen der derzeit vorhandenen Infrastruktur vorgenommen werden können.

Ein Bürger fragt an, ob man auf Flächen die nicht im FNP enthalten sind, trotzdem Baurecht erhalten kann. Frau Wittmer erklärt, dass der Flächennutzungsplan eine grobe Flächenausweisung vornimmt. Konkrete Bauanfragen sind nicht im FNP zu regeln, sondern über eine Bauvoranfrage an das Amt für Bauordnung, welches dann prüft, ob das Vorhaben planungsrechtlich zulässig ist.

Ein Bürger möchte wissen, wie der Umgang mit den Ausgleichsflächen geplant ist und warum diese hier noch nicht dargestellt sind. Außerdem wird gefragt, warum in der Vergangenheit für Vorhaben im Zentralort in Uckerath Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Herr Fehr erörtert, dass zunächst auf Grundlage der neuen Flächenausweisungen die Bedarfe an Ausgleichsflächen zu ermitteln sind. Diese werden dann in einem Ausgleichsflächenkonzept sinnvoll gebündelt. Aus diesem Flächenpool können dann Ausgleichsflächen gewählt werden. Das Ausgleichsflächenkonzept ist auch Teil der nächsten Beteiligungsrunde und kann dann eingesehen und kommentiert werden.

Ein Bürger merkt an, dass wohl die meisten Bürger erschienen sind, um zu erfahren ob ihre Flächen nun bebaut werden können oder nicht. Außerdem wird gefragt, warum für einzelne Vorhaben jetzt wieder Einzelanfragen zu stellen sind. Frau Wittmer erläutert, dass zu Beginn der Neuaufstellung des FNP alle Flächenanfragen gleich behandelt und verglichen werden sollten. Herr Niedermeier ergänzt, dass alle Hinweise auf geeignete Entwicklungsflächen wichtig

für ein FNP-Verfahren sind. Allerdings liegt der Fokus bei der Neuaufstellung eines FNP auf der Deckung der ermittelten Bedarfe durch die Ermittlung geeigneter Standorte für umfängliche Entwicklungen. D.h. schon durch die gebotene „Ungenauigkeit“ eines gesamtstädtischen Planwerks können Einzelvorhaben nicht abschließend geprüft werden, vielmehr ist aus den überschlägigen Prüfungen eine Tendenz abzulesen. Wie bereits erläutert, sollte, wenn der nicht parzellenscharfe FNP in speziellen Bereichen von Einzelvorhaben keinen Klartext bringt, eine Bauvoranfrage zur abschließenden Klärung im Amt für Bauordnung abgegeben werden.

Ein Bürger erkundigt sich nochmals, warum einzelne Flächen nicht im FNP dargestellt werden? Herr Niedermeier erläutert, dass der FNP die Grundlage für die Steuerung der Siedlungsentwicklung bildet. Einzelne knifflige Fälle können jedoch nur als Einzelfallprüfung über eine bauordnungsrechtliche Anfrage behandelt werden.

Ein Bürger merkt an, dass Flächen nicht als Wohnbauland dargestellt werden, obwohl sie an einer ausgebauten Straße mit Kanal etc. liegen. Herr Niedermeier weist darauf hin, dass dies nur einige der Kriterien sind, die es zu prüfen gilt. Im Ergebnis können andere Faktoren überwiegen, sodass in den Flächennutzungsplan nicht jede Fläche aufgenommen werden kann. Ergänzend wird auf die Bedarfsermittlung verwiesen, die Zielzahl hinsichtlich des Bedarfs liegt bei rund 20 ha. Aktuell sind 26 ha dargestellt, was bereits eine gewisse Überdeckung bedeutet, diese ist allerdings in der frühen FNP-Phase, vor der ersten Beteiligungsstufe noch zu rechtfertigen, da aus der Erfahrung heraus durch Hinweise/ Forderungen von zu beteiligenden Behörden mit Reduzierungen zu rechen ist. Herr Niedermeier empfiehlt, den angesprochenen Standortvorschlag mit der Stellungnahme schriftlich einzureichen, damit dieser, wie alle anderen Eingaben in der frühzeitigen Beteiligung im weiteren Verfahren auf FNP-Relevanz und Begründbarkeit im Vergleich mit „Wettbewerbsstandorten“ geprüft werden kann. Frau Wittmer ergänzt, dass zwischen der fachlichen Eignung und der politischen Entscheidung zu unterscheiden sei. Es gibt durchaus Flächen, die fachlich geeignet scheinen, aber durch die Politik sortiert wurden. Außerdem sind Flächen, die fachlich weniger geeignet erschienen, durch die Politik in das Verfahren eingebracht wurden.

Ein Politiker fühlt sich missverstanden, da nicht zu jeder der einzelnen Flächen, die im Arbeitskreis behandelt wurde, die Entscheidung dem Bürger mitgeteilt wurde. Frau Wittmer erwidert, dass es zu jeder der rund 140 Flächen einen politischen Beschluss gibt und die Entscheidung auch dem Antragsteller/ Bürger schriftlich mitgeteilt wurde. Die weiteren Flächenanfragen werden im Rahmen der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung behandelt, auch hier ist eine Information der Antragsteller vorgesehen. Ferner besteht auch voraussichtlich nach den Sommerferien die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des FNP im Rahmen der zweiten Beteiligungsstufe (Offenlage).

Ein Bürger weist nochmals auf die Flächen in Hüchel (Dornröschenweg) und in Hollenbusch (In der Delle) hin, die in der Präsentation nicht gezeigt wurden, aber im FNP-Vorentwurf als Wohnbaufläche dargestellt sind.

Ein Bürger meldet Bedenken hinsichtlich der Entwicklung von Gewerbeflächen in Mendt an und er macht dies v.a. an der hierdurch zu erwartenden weiteren Belastung der B8 fest. Herr Niedermeier erläutert, dass diese Flächen in der Regionalplanung bereits als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung vorgesehen sind. Die Darstellung im FNP nutzt dieses Angebot als langfristige Perspektive, vor allem vor dem Hintergrund, dass Hennef über keine anderen Flächen verfügt, die eine solche Nutzung aufnehmen können.

Ein Bürger weist darauf hin, dass Rheinland-Pfalz auch zulasten der Stadt Hennef damals dort ein Gewerbegebiet ausgewiesen hat. Frau Wittmer führt nochmals aus, dass die Anbindung

über die B8 zu lösen sein wird, hier aber eine Perspektive für eine mögliche gewerblich/ Industrielle Entwicklung vorgehalten werden soll. Die Festlegung des Zeitpunkts der Entwicklung obliegt der Stadt, eine Darstellung bedeutet nicht, dass bereits „morgen“ eine Realisierung ansteht.

Ein Bürger erkundigt sich, ob eine der Varianten zur Umgehung der B8 durch die Darstellungen im FNP beeinflusst wird. Frau Wittmer verneint dies. Auch weist Sie darauf hin, dass die Stadt das Ziel Entlastung der Ortsdurchfahrt Uckerath vehement weiterverfolgt und vor kurzem erst eine Resolution an das Land auf den Weg gebracht hat.

Ein Politiker merkt an, dass in den Ablehnungsbescheiden immer der Hinweis angeführt wurde, dass die Abgrenzungssatzung noch bearbeitet werden muss. Frau Wittmer weist darauf hin, dass der FNP hier auch eine Grundlage darstellt. Erst in einem weiteren Schritt können die Abgrenzungssatzungen entsprechend angepasst werden.

Ein Bürger möchte wissen, ob die Anträge die jetzt eingehen überhaupt noch behandelt werden. Frau Wittmer führt an, dass dies so vorgesehen ist und auch rechtlich nicht anders möglich ist.

Frau Wittmer und Herr Niedermeier bedanken sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Diskussion und weisen nochmals auf die Informationsmöglichkeiten im Rathaus sowie auf die Homepage der Stadt hin. Die Veranstaltung endet gegen 19.30 Uhr.

Aachen, den 07.02.2013

Planungsgruppe **MWM**

Sandra Wennmacher

Anlagen
- Präsentation MWM